

Vorlagen-Nr. **132/2022**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich: Technische Betriebe Wilhelmshaven

Wilhelmshaven, 02.05.2022

Beschlussvorlage an den RAT

TOP: Optimierung der Parkraumbewirtschaftung (hier: Handyparken, Parkgebühren, Parkzeiten, Parkbereiche)

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven	06.05.2022			
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Häfen	16.05.2022			
Verwaltungsausschuss	16.05.2022			
Rat	18.05.2022			
Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven	03.06.2022			
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Häfen	13.06.2022			

		Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	13.06.2022			
		Ja	Nein	Enth.
Rat	15.06.2022			

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Einführung des Bezahlsystems „Handyparken – System „Smartparking Plattform e.V.“
2. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die als Anlage beigefügte Parkgebührenverordnung.

gez. Menke

gez. Feist

gez. Marušić

Menke
Techn. Betriebsleiter

Sichtvermerk:
Feist, Oberbürgermeister

Marušić
Stadtbaurat

Begründung:

Mit der BV 348/2021 wurde die Verwaltung beauftragt, die Parkraumbewirtschaftung in Wilhelmshaven zu optimieren. Der Inhalt der BV 348/2021 ist wie folgt:

Die Verwaltung wird beauftragt, Optimierungs- und Anpassungsvorschläge für die Parkraumbewirtschaftung der Stadt Wilhelmshaven zu erarbeiten und dem Rat der Stadt Wilhelmshaven bis Ende 2022 zur Beschlussfassung vorzulegen. Vorgezogene Beschlussvorlagen zu Einzelthemen sind möglich. Folgende Bereiche sind relevant:

1. Fahrradabstellanlagen
2. Parkzonen und Parkzeiten
3. Höhe der Parkgebühren
4. Handy Parken – Digitales Parken
5. Sonstige Optimierungsvorschläge

Das Thema Nr. 1 Fahrradabstellanlagen ist bei der Verkehrsplanung in Bearbeitung. Ergebnisse und geplante Maßnahmen werden gesondert im Fachausschuss für Planen und Bauen präsentiert. Sonstige Optimierungsvorschläge (Nr. 5) folgend ggf. in weiteren Beschlussvorlagen.

Mit der Beschlussvorlage 132/2022 werden in einem ersten Schritt die Themen Nr. 2, 3 und 4 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zu Nr. 4. Handy Parken – Digitales Parken

Hier soll für die Parkraumbewirtschaftung das „Bezahlsystem Handyparken“ eingeführt werden. Vorgeschlagen wird das System Smartparking Plattform e.V.. Es handelt sich hier um eine offene Plattformlösung, die bereits in über 250 Kommunen in Deutschland im Einsatz ist. Mit der offenen Plattform können die Kunden aller Anbieter (Systembetreiber) handyparken. Alle Systembetreiber können unter gleichen fairen Bedingungen am Wettbewerb teilnehmen. Die freie Wahl unter den Teilnehmern fördert den Wettbewerb und damit Innovation und gute Preise. Die Nutzer können aus den Angeboten der Systembetreiber auswählen. Für die Kommune entstehen keine Kosten. Smartparking e.V. ist als Verein organisiert. Die derzeitigen Systembetreiber sind Vereinsmitglieder und finanzieren die Arbeit von Smartparking e.V.. Kern der Arbeit ist der Vertrieb, Betrieb und die Weiterentwicklung der offenen Plattform. Derzeit werden über die offene Plattform ca. 75% des deutschen Handyparkens im kommunalen Raum abgebildet.

Zu Nr. 2 und Nr. 3.

Im Zuge der Optimierung der Parkraumbewirtschaftung wird eine Anpassung der Parkgebührenhöhe und eine Ausweitung der bewirtschafteten Parkzeiten wie folgt vorgeschlagen.

- Generelle Erhöhung der stündlichen Parkgebühren um 50 % auf 1,50 €/h (Tarifzone I und II)

- Sondertarife Zone II Freizeitbereich
 - Sondertarif Wohnmobile Parkplatz Fliegerdeich 15 Euro – Tagesticket (24h)
 - Sondertarif PKW Parkplätze Freizeitbereich 5 Euro – Tagesticket (9h)
- Ausweitung der gebührenpflichtigen Parkzeiten von 6 Stunden auf 9 Stunden im Zeitraum von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr in den Tarifzonen I und II

Ziele einer Ausweitung der gebührenpflichtigen Parkzeiten und der Tarifierhöhung sind die

- Förderung und Attraktivitätssteigerung des ÖPNV
- Förderung und Attraktivitätssteigerung des Radverkehrs
- Optimierung des Verkehrsflusses (z.B. Reduzierung Parksuchverkehr in stark frequentierten Bereichen)

Der Mittelwert der Einnahmen aus Parkgebühren für die Jahre 2016-2021 beträgt ca. 640 Tsd. Euro jährlich. Aus der Erhöhung der Parkgebühren und Verlängerung der Parkzeiten sind abschätzungsweise Mehreinnahmen von ca. 400 Tsd. Euro jährlich zu erwarten.

Die Mehreinnahmen können zur Förderung von Radverkehrsmaßnahmen, der Erstellung von Radabstellanlagen, Straßen-/Radwegesanierungen im Stadtgebiet, weiteren Optimierungen der Parkraumbewirtschaftung (z.B. Besucherwegweisung) und zur Reduzierung des strukturellen Defizits von TBW verwendet werden. Z.B. ist es geplant, ab dem Jahr 2023 ff im Vermögensplan TBW einen Ansatz für Ausstattung (z.B. Radabstellanlagen, usw.) zu veranschlagen.

Die Änderungen sind in der beigefügten Parkgebührenverordnung nebst Anlagen dargestellt. Die Umstellung ist zum 01.09.2022 geplant.

Finanzielle Auswirkungen

- nein
 ja

1. Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr veranschlagt:

- ja
_____ Euro
_____ / _____ Teilhaushalt / Produkt
_____ / _____ Ertrags- / Aufwandskonto
_____ / _____ Einzahlungs- / Auszahlungskonto
- nein
über-/außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen
_____ Euro
_____ / _____ Teilhaushalt / Produkt
_____ / _____ Aufwand- / Auszahlungskonto
- gedeckt durch
_____ / _____ Mehrerträge / Minderaufwendungen
_____ / _____ Teilhaushalt / Produkt
_____ / _____ Ertrags- / Aufwandskonto

2. Auswirkungen auf die Folgejahre

- nein
 ja (Darstellung aus dem Investitionsprogramm bzw. Darstellung der mehrjährigen Finanzdaten)

Personelle Auswirkungen

- nein
 ja

Beteiligte Fachbereiche/Betriebe

- Keine
 FB 61
 Stellungnahmen angefügt